

Sehr geehrt Dame, sehr geehrter Herr

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind wir, auf der Suche nach einer Luftentkeimung, auf die UVC-Lampen gestossen und setzen seit November 2020 in unserer Cafeteria und zwei Grossraumbüros insgesamt vier UVC Desinfektionslampen der Firma Ultralight ein.

Die Geräte sind ca. 9 Stunden täglich und 5 Tage in der Woche in Betrieb. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber ist die SLKK verpflichtet alles zu unternehmen, dass sich niemand in unseren Räumlichkeiten (weder Besucher noch Personal) mit einem Krankheitserreger anstecken kann. UVC erscheint uns hier die perfekte Lösung zu sein, welche auch während dem laufenden Betrieb möglich ist. Sicher ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit solchen Geräten notwendig und muss geregelt sein. Ein Verbot dieser quecksilberhaltigen Leuchtmittel gefährdet uns und unsere Besucher. Der Einsatz dieser Lampen hatte zudem noch den Nebeneffekt, dass wir keine Grippewelle bei den Mitarbeitenden verzeichnen mussten

Pro UV Strahler werden 5 mgr Quecksilber eingesetzt. Wir müssten also 1000 UV-Strahler einsetzen um 5 gr. Quecksilber in Gebrauch zu haben

Answer provided as is by Daniel Stutz on behalf of Krankenkasse SLKK on the 21st of May 2021.